

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**EROLCID®**

G 491

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen)

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Alkalien (Laugen)

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen)

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen)

Gefährliche Zersetzungprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:

Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.



Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:
 Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).
 Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur
 Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer
 getragen werden.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage
 erhältlich.
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)
 Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 112 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschrührpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer
 gelangen lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
 aufnehmen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschrührpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



- Arzt:** Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
112 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.